

Hinweise und Erklärungen zum Datenschutz

1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), Dezernat 53, Lipezker Straße 45, Haus 5, 03048 Cottbus verarbeitet Gesundheitsdaten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung für eine Behandlung nach Art der In-Vitro-Fertilisation (IVF) oder der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) nach der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Brandenburg vom 15. November 2018 in Verbindung mit der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012 in den jeweils geltenden Fassungen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
Dezernat 53
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus
Telefon: 0355 2893-0
E-Mail: post@lasv.brandenburg.de.

3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
Datenschutzbeauftragter
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus
Telefon: 0355 2893-133
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lasv.brandenburg.de.

4 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Förderung der Kinderwunschbehandlung entscheiden zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Brandenburg vom 15. November 2018 und der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012 in den jeweils geltenden Fassungen verarbeitet.

5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden statistisch ausgewertet und anonymisiert an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln, weitergegeben.

6 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim LASV so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

7 Betroffenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8 Verweigerungsrecht

Sollten Sie notwendige Informationen für die Verarbeitung Ihres Antrags durch das LASV nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch nach der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Brandenburg vom 15. November 2018 in Verbindung mit der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012 in den jeweils geltenden Fassungen nicht geprüft werden. Demzufolge kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden, eine Förderung kann damit nicht erfolgen.

9 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das LASV durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sofern Sie von diesem Recht Gebrauch machen, kann sich dies negativ auf Ihren Anspruch auswirken.

10 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de.

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.